

Thomas Hurter
Bühlstrasse 35
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 02.12.2013

Kantonsrat

Eingegangen: 2. Dezember 2013/61

An den
Präsidenten des Kantonsrates
Regierungsgebäude

8200 Schaffhausen

Motion „Wahl des Spitalrates durch den Kantonsrat“ 2013/17

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich bitte Sie, folgende Motion auf die Traktandenliste zu setzen:

Das Spitalgesetz vom 22. November 2004 soll folgendermassen geändert und ergänzt werden:

Art. 11 (Kantonsrat) Abs. 1 lit. g (neu):

Wahl und die Entlassung des Präsidenten bzw. der Präsidentin und der weiteren Mitglieder des Spitalrates.

Art. 12 (Regierungsrat) Abs. 1 lit. b streichen (Folge aus Art. 11 Abs. 1 lit. g neu)

Begründung

Bei den Beratungen des Spitalgesetzes im Jahre 2004 sowie den darauffolgenden Jahren waren die Zusammensetzung und die Wahl des Spitalrates immer wieder sehr umstritten. 2009 wurde eine Volksmotion eingereicht, die die aufgetretenen Probleme lösen wollte und einige Forderungen stellte. Sie wurde damals abgelehnt. Nun ist einmal mehr Unmut im Zusammenhang mit der Wahl von Mitgliedern des Spitalrates entstanden. Gerade im Hinblick auf die kommenden Herausforderungen innerhalb der Spitallandschaft Schweiz, die Entwicklungen im Gesundheitswesen sowie die regionalen Interessen muss der Spitalrat möglichst optimal zusammengesetzt sein. Da der Kantonsrat in anderen wichtigen Ämtern als Wahlbehörde auftritt, ist es nur logisch, dass dies auch beim Spitalrat der Fall ist. Damit kann sicherlich auch die Akzeptanz des Spitalrates in der Bevölkerung verbessert werden.



Thomas Hurter
Kantonsrat SVP